Ortsteile Bischofferode, Hauröden, Großbodungen, Neustadt, Neubleicherode, Siedlung Thomas Müntzer, Wallrode

Landgemeinde Am Ohmberg

NIEDERSCHRIFT

über die 31. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Am Ohmberg
-Öffentliche Sitzung-

Versammlungsleiter:	Wand, Karl-Josef	Bürgermeister	
Teilnehmer(innen):	Aurin, Jens	Gemeinderat	
	Böhme, Rüdiger	Gemeinderat	entschuldigt
	Eisenbarth, Sebastian	Gemeinderat	
	Höche, Pascal	Gemeinderat	
	Hoffmann, Olaf	Gemeinderat	
	Jäckel, Marcel	Gemeinderat	
	Kielholz, Robert	Gemeinderat	
	Rhode, Maria	Gemeinderätin	
	Richardt, Hermann	Gemeinderat	
	Solf, Guido	Gemeinderat	entschuldigt
	Stachowiak, Sven	Gemeinderat	entschuldigt
	Svatos, Heiko	Gemeinderat	
	Tischer, Matthias	Gemeinderat	entschuldigt
	Watterott, Thomas	Gemeinderat	entschuldigt
	Zappe, Martin	Gemeinderat	
	Zinke, André	Gemeinderat	
Gäste:	Frau A. Kröner	Kämmerei	
	Frau R. Mumdey	Bauverwaltung	
	Herr H. Steinecke	OSBgm. Großbodungen	nicht anwesend

Protokollführung: Gerloff, Bernadette

Sitzungsort: OT Großbodungen, Fleckenstraße 49, großer Sitzungssaal

Datum: 10.05.2023 **Beginn:** 18:00 Uhr **Ende:** 19:41 Uhr

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Feststellen der ordentlichen Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung gemäß § 35 ThürKO
4. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 30. Sitzung vom 29.03.2023 nach dem vorliegenden Entwurf
5. Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Am Ohmberg
6. Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeinde Am Ohmberg
7. Entscheidung über die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Wahlperiode 2024 – 2028 am Amts- und Landgericht Mühlhausen
8. Änderung oder Nichtänderung des Standortes für den Bau des geplanten barrierefreien Verwaltungsgebäudes

9. Informationen des Bürgermeisters
10. Bürgeranfragen
11. Anfragen der Gemeinderats- und Ausschussmitglieder sowie Ortschaftsbürgermeister

1. Begrüßung

Herr Wand eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung. Er begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, die Vertreter der Verwaltung und die anwesenden Bürger.

2. Feststellen der ordentlichen Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit

Herr Wand stellt fest, dass die Einladung fristgemäß und ordentlich erfolgt ist. Es sind, neben ihm, 11 weitere Ratsmitglieder anwesend. 5 Ratsmitglieder fehlen entschuldigt. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

3. Bestätigung der Tagesordnung gemäß § 35 ThürKO

Herr Wand erkundigt sich nach Änderungen zur Tagesordnung. Er stellt die Tagesordnung, da keine Einwände angezeigt werden, zur Abstimmung. Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

4. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 30. Sitzung vom 29.03.2023 nach dem vorliegenden Entwurf

Dem Rat ist mit der Einladung zur Sitzung die Entwurfsfassung der Niederschrift der 30. Sitzung des Gemeinderates vom 29.03.2023 zugegangen. Herr Wand erkundigt sich nach Fragen oder Anmerkungen oder Änderungsvorschlägen. Es werden keine Wortmeldungen angezeigt. Herr Wand bittet um Abstimmung.

Der Beschluss Nr.: **395– 31/2023** wird gemäß **Anlage 1** gefasst.

5. Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Am Ohmberg

Herr Wand sagt, dass bereits mit den Ladungsunterlagen für die letzte Sitzung allen Mitgliedern die Entwurfsfassung der Satzung zugegangen ist. Die Änderungen zur letzten Hauptsatzung sind entsprechend in Rot kenntlich gemacht. Er schlägt vor, die Ausführungen im Einzelnen durch zu gehen (Bildschirmpräsentation). Er bittet darum, eventuellen Rede- bzw. Diskussionsbedarf anzuzeigen. Vieles sei dabei aus der Muster-Hauptsatzung des Gemeinde- und Städtebundes übernommen wurden. Er ergänzt zu § 6, dass die Bürgerbeteiligung eingefügt wurden sei. Dieser Punkt sei aufgrund der Beschlüsse aus 2019 mitaufgenommen. Herr Richardt fragt ob sich § 13 (4) nur auf Notlagenregelungen, wie Katastrophen, Pandiemen etc. beziehe. Die dort angesprochene Technik habe nicht jedes Ratsmitglied, ihn eingeschlossen. Herr Wand bestätigt, dass der Regelfall die Präsenzveranstaltung darstellen soll. Diese Regelung trete nur in Notlagen ein. Herr Kielholz möchte wissen, ob dies überhaupt mit aufgenommen werden müsse. Dies sei in der vergangenen Pandemie sinnvoll gewesen. Er denke, dass der Gesetzgeber im Falle einer neuen Pandemie anders aufgestellt sein werde und eine Rundverordnung erlassen werde. Herr Wand sagt, dass die Erfahrungen der letzten Pandemie gezeigt haben, dass es eben nicht genügend Regelungen gegeben habe, wie mit gewissen Situationen umgegangen werden sollte. Dies sei eine Vorsorge um der Gemeinde einen gewissen Handlungsspielraum einzuräumen. Herr Richardt sagt, dass wenn es sich nur um Notsituationen handle, da könne man sich auf so eine Verfahrensweise einigen. Herr Aurin möchte dazu wissen, ob man ein extra Endgerät anschaffen müsse. Herr Wand sagt, dass das im Regelfall der sein könne, der zu Hause zur Verfügung stehe. Herr Kielholz hat eine Anmerkung zu § 14 letzter Satz; Der Satz sollte umformuliert werden. Er schlägt vor, „unter Beteiligung des Jugendbeirates oder des Gemeinderates". Er möchte nicht dem Bürgermeister die Allmacht geben, zu entscheiden ob die Jugend beteiligt werde oder eben nicht. Es sollten mindestens noch 1 oder 2 Personen oder der Beigeordnete mitentscheiden. Herr Wand sagt nochmal, dass dies die Formulierung aus der Mustersatzung sei. Man könne aber gerne das Ganze ergänzen. Er schlägt vor; „der Bürgermeister entscheidet im Einvernehmen mit dem Beigeordneten". Er erkundigt sich, ob der Vorschlag dem Rat Recht ist. Der Vorschlag findet Zustimmung. Herr Wand sagt, dass zum § 16 angeregt worden sei, dass der Rat hier einen Spielraum zur Höhe habe über den bitte diskutiert werden soll. Diese seien zwar nicht frei verhandelbar, sollten aber den allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung tragen. Die Höhe sollte deshalb auch regelmäßig angepasst werden. Der Vorschlag der Gemeinde sei, das bisherige Sitzungsgeld von 15,00 € auf 22,00 € zu erhöhen. Die Mindestentschädigung nach Thür. Entschädigungsverordnung sei 21,51 € ab dem 01. Januar 2023. Um im nächsten Jahr nicht wieder über die Höhe zu entscheiden, habe man die Höhe auf 22,00 € festgesetzt. Er eröffnet die Diskussion. Herr Höche fragt, ob man dieses Geld annehmen müsse oder es eventuell anderweitig zur Verfügung stellen könnte. Herr Wand geht davon aus, dass es sich da ähnlich wie bei der Besoldung verhalte und man nicht verzichten könne. Unabhängig davon, könne man es ja spenden.

Herr Jäckel möchte wissen, wie oft man dies anpasse. Herr Wand sagt, dass die letzte Hauptsatzung aus dem Jahr 2014 galt. Aber grundsätzlich solle man es regelmäßig anpassen. Herr Jäckel fragt, ob man nicht schreiben könne, dass immer der Mindestsatz gelte. Herr Wand sagt, dass dies nicht ginge, da ein konkreter Wert festgelegt werden müsste. Es gibt keine Einwände gegen die 22,00 €. Herr Wand weist noch auf den Absatz 8 hin. Es werde vorgeschlagen, aus Gründen der Gleichberechtigung, für die Sitzungen des Ortschaftsrates die gleiche Entschädigung anzusetzen. Auch hier gibt es keine Einwände. Herr Wand spricht die Änderungen bei den Verkündungstafeln an. Die Tafel im OT Siedlung Thomas Müntzer befand sich beim ehemaligen Kindergarten. Da die Gemeinde dieses Objekt nun nicht mehr besitze, musste ein neuer Standort für die Tafel gefunden werden. Herr Kielholz möchte wissen, ob die Tafeln überhaupt benötigt werden. In Absatz 1 stehe ja das Amtsblatt. Herr Wand erklärt, dass Absatz 1 für die Satzungen gelte, da diese schlecht im Kasten bekannt gemacht werden können. Ladungen etc. kämen nach wie vor in die Verkündungstafeln. Herr Kielholz fragt, ob man neben den Verkündungstafeln die MeinOrt-APP und die Internetseite als zusätzliches Medium dazu nehmen. Herr Wand sagt, dass dies zusätzlich weiterhin geschehe. Herr Richardt möchte prinzipiell darauf hinweisen, dass viele auf die digitalen Medien setzen. Aber man solle nicht vergessen, dass wir einen hohen Altersdurchschnitt haben. Er beobachte öfter, dass ältere Mitbürger sich an den Tafeln oder über den Ohmbergboten informieren. Herr Wand stimmt ihm zu. Die Tafeln werden auch bestehen bleiben. Aber aus Transparenzgründen habe man sich vorgenommen, so viel wie möglich die App zusätzlich zu nutzen. Herr Wand erkundigt sich abschließend nach offenen Fragen oder Ergänzungen. Da keine weiteren Wortmeldungen angezeigt werden, bittet Herr Wand um Abstimmung.

Der Beschluss Nr.: **396– 31/2023** wird gemäß **Anlage 1** gefasst.

6. Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeinde Am Ohmberg

Herr Wand ruft den Tagesordnungspunkt auf und schlägt die gleiche Verfahrensweise vor. Herr Richardt empfindet die verkürzte Ladungsfrist (§1) von 7 auf 4 Tagen als zu kurz. Er verstehe, dass es kurzfristige Angelegenheiten gebe, aber es wäre schön, wenn aufgenommen werde, dass so wie es jetzt bereits geschehen sei, die geplanten Ratssitzungen mit Vorlauf mitgeteilt werden. So können man dann besser planen. Herr Wand schlägt die Formulierung „nach Möglichkeit, soll zu Beginn eines jeden Jahres, den Ratsmitgliedern ein Sitzungskalender bekanntgegeben werden" vor und erkundigt sich ob dieser Vorschlag Zustimmung finde. Der Rat stimmt zu. Herr Richardt hat eine Nachfrage zum Absatz vier (§1). Er möchte wissen, ob man sich aussuchen könne, ob die Unterlagen in Papier- oder elektronischer Form zugesandt werden. Er wolle weiterhin die Papierform. Herr Wand bestätigt, der Absatz eröffne beide Möglichkeiten, je nach Bereitschaft. Herr Wand erkundigt sich abschließend nach offenen Fragen oder Ergänzungen. Da keine weiteren Wortmeldungen angezeigt werden, bittet Herr Wand um Abstimmung.

Der Beschluss Nr.: **397– 31/2023** wird gemäß **Anlage 1** gefasst.

7. Entscheidung über die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Wahlperiode 2024 – 2028 am Amts- und Landgericht Mühlhausen

Herr Wand erklärt, dass ab dem 10.02.2023 die Veröffentlichung des Aufrufes zur Anmeldung von Interesse an einer ehrenamtlichen Tätigkeit als Schöffin/ Schöffe erfolgte. Die Frist zur Einreichung von Bewerbungen hierfür endete am 14.04.2023. Bis zum Ablauf dieser Frist seien 5 Bewerbungen bei der Gemeindeverwaltung eingegangen. Personen, die sich bewerben, sollen bei entsprechender Eignung nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Über den öffentlichen Aufruf ab dem 10.02.2023 erhielten auch alle Ortschaftsbürgermeister und Ortschaftsratsmitglieder Kenntnis von der Angelegenheit – Hinweise oder Vorschläge gingen in der Zeit vom 10.02.2023 bis heute von den Amts-/ Mandatsträgern nicht ein. Die Ortschaftsbürgermeister, aus deren Ortschaften entsprechende Bewerbungen vorlagen, wurden über die Bewerbungen via E-Mail vom 27.04.2023 informiert. Nach einer Klarstellung der Kommunalaufsicht vom 09.05.2023 ist unabhängig des Vorschlagsrechtes der Ortschaften für diese Entscheidung der Gemeinderat zuständig. Eine mangelnde Eignung sei bei den nachstehend aufgeführten Interessenten nicht ersichtlich. Die Vorschlagsliste ist aus der Bildschirmpräsentation ersichtlich. Er erkundigt sich nach Fragen. Herr Aurin sagt, dass man froh sein könne, dass sich Bürger dafür bereit erklären. Da keine weiteren Wortmeldungen angezeigt werden, verliest Herr Wand den Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung.

Der Beschluss Nr.: **398– 31/2023** wird gemäß **Anlage 1** gefasst.

8. Änderung oder Nichtänderung des Standortes für den Bau des geplanten barrierefreien Verwaltungsgebäudes

Herr Wand ruft den Tagesordnungspunkt auf. Er erklärt die Ausgangslage und verliest einen Auszug (Bildschirmpräsentation) der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des gemeindlichen Haushaltsplans 2023

vom 20.02.2023. Diese bescheinigt eine angespannte Haushaltslage. Herr Wand sagt, dass dies Anlass zum Nachdenken gebe. Dieses Projekt sei eines der größten Einzelinvestitionen der Gemeinde Am Ohmberg. Er bittet Frau Mumdey um entsprechende fachliche Ausführungen und erteilt ihr das Wort. Frau Mumdey sagt, dass es drei Varianten gebe. Sie geht auf die einzelnen Varianten ein.

Bei der Variante 1 erhöhe sich, bei objektiv geschätzten Baukosten im Gesamtumfang von ca. 2.500.000 Euro, (nach neueren Erkenntnissen 2.700.000 Euro), durch eine Absenkung der Förderhöhe im Umfang von ca. 400.000 Euro auf ca. 1.000.000 Euro, der Eigenanteil der Gemeinde auf ca. 1.500.000 Euro bzw. 1.700.000 Euro.

Hinzu kämen große Unwägbarkeiten (auch langfristig gesehen) in Bezug auf den tatsächlichen Mitteleinsatz beim Umbau bzw. bei der dauernden Erhaltung des stark sanierungsbedürftigen Denkmalobjektes „Kornspeicher". In der bestehenden Kostenschätzung nicht eingeplant sei zudem der grundhafte Ausbau der notwendig zu errichtenden Zuwegung auf einer Länge von ca. 120 m von der Chaussee auf den Hinterhof des Objektes um die dort vorgesehenen Parkplätze zu erschließen. Ein weiterer Nachteil sei die potenzielle Lärmbelästigung bei den Nachbarn, insbesondere anlässlich von Veranstaltungen im Dorfgemeinschaftshaus.

Im Rahmen der Variante 2 entstünde das Verwaltungsgebäude auf der Freifläche neben dem „Kornspeicher" und ein Versammlungsraum für die Gemeindeverwaltung bzw. für Gemeinderatssitzungen würde baulich in den „Kornspeicher" integriert. Bei geschätzten Gesamtkosten von ca. 1.500.000 Euro und einer Förderung von ca. 975.000 Euro verbliebe ein Eigenanteil für die Gemeinde in Höhe von ca. 525.000 Euro. Als Nachteil sei anzuführen, dass das gewünschte DGH nicht entstünde. Hinzu kommen auch hier die großen Unwägbarkeiten (auch wieder langfristig gesehen) in Bezug auf den tatsächlichen Mitteleinsatz beim Umbau bzw. bei der dauernden Erhaltung des stark sanierungsbedürftigen Denkmalobjektes „Kornspeicher". In der bestehenden Kostenschätzung nicht eingeplant sei auch hier der grundhafte Ausbau der notwendig zu errichtenden Zuwegung auf einer Länge von ca. 120 m von der Chaussee auf den Hinterhof des Objektes um die dort vorgesehenen Mitarbeiterparkplätze zu erschließen. Nach alledem könne bei der Variante 2 nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund von Nachträgen, die bislang geschätzten Baukosten von ca. 1.500.000 Euro, zur Fertigstellung nicht ausreichen, die im Rahmen der Baumaßnahme bestehende Förderobergrenze von ca. 1.000.000 Euro zur Anwendung kommen müsse und entstehende Mehrkosten darüber hinaus auch nicht mehr gefördert werden.

Variante 3 sehe einen Funktionsbau „Verwaltungsgebäude" in Flachbauweise mit einem größeren Raum (mit Teilungsmöglichkeiten und zusätzlichen Toiletten sowie einer kleinen Küchenzeile) für öffentliche Nutzungen neben dem ehemaligen Bahnhof von Großbodungen vor. Ziel sei es, dass diese Räumlichkeit neben Sitzungen des Gemeinderates, auch Vereinen für entsprechende Aktivitäten, privaten Familienfeiern oder auch geschäftlichen Veranstaltungen Obdach bieten könne. Die geschätzten Kosten beliefen sich auf eine Gesamtsumme von ca. 1.500.000 Euro. Die Förderaussichten für ein solches Vorhaben konnten bis zur Ausfertigung dieser Beschlussvorlage nicht abschließend geprüft werden. Bei einer Nichtförderung verbliebe ein Eigenanteil in Höhe der geschätzten Gesamtkosten von ca. 1.500.000 Euro (analog des Eigenanteils bei Variante 1 aber mit deutlich einträglicheren/ besser einkalkulierbareren Rahmenbedingungen). Als nachteilig einzustufen wäre hierbei die notwendige Rückzahlung von Fördermitteln aus dem Rückbau des ehemaligen Gaststättengebäudes (ca. 50.000 Euro).

Zusammenfassend bleibe festzustellen, dass auch bei einer Mehrinvestition von ca. 1.000.000 Euro durch den Einsatz von Fördermitteln die Belastung auf den gemeindlichen Haushalt im Einzelnen das wesentliche Entscheidungskriterium sein sollte. Vor diesem Hintergrund muss sorgfältig abgewogen werden, mit welchem gemeindlichen Mitteleinsatz (auch langfristig gesehen) ein gewünschtes Ziel erreichbar ist.

Herr Wand bedankt sich bei Frau Mumdey. Zur zahlenmäßigen Darstellung erteilt er Frau Kröner das Wort.

Eine Visualisierung der Zahlen ist aus der Bildschirmpräsentation ersichtlich. Auf der linken Seite ist das Verwaltungsgebäude dargestellt, wie es aktuell im Haushalt abgebildet sei. Die gesamte Maßnahme betrage, laut Haushaltsstand heute 1.900.000 Euro. Im Dezember, als der Haushalt aufgestellt wurde, sei man von einer Förderung in Höhe von 1.235.000 Euro ausgegangen, somit hätte der Eigenanteil für die Gemeinde 665.000 Euro betragen, erstreckt über drei Jahre. Nach neuesten Erkenntnissen betrage die Förderung maximal 990.000 Euro, so ergebe sich eine Differenz zum Eigenanteil von 245.000 Euro auf 910.000 Euro. Auf der rechten Seite ist die erste Variante mit einem Umfang von 2.700.000 Euro dargestellt. An der Fördersumme von 990.000 Euro ändere sich nichts. Dies bedeute ein Eigenanteil von 1.710.000 Euro. Die Erhöhung des Eigenanteils, verglichen mit der Ausgangslage im Dezember, liege damit bei 1.045.000 Euro. Die Gemeinde habe keine Million in der Rücklage. Sie nennt beispielhaft Maßnahmen, welche Aufgrund der Erhöhung, nicht realisiert werden könnten, da die Gemeinde auch bei Förderungen zuerst in Vorkasse treten müsse. Bei dieser Maßnahme entspreche dies der Gesamtsumme von 2.700.000 Euro auf die Jahre verteilt. Man bekomme auch Geld wieder, wisse aber nicht wann dies der Fall sei. Die Gemeinde müsse ihre laufenden Kosten auch decken. Die 1.045.000 Euro entsprechen beispielhaft den Maßnahmen: ein DGH für Bischofferode für 900.000 Euro, die Kirchblickstraße in Großbodungen würde dann für 390.000,00 Euro nicht realisiert werden können, sowie die Mariensäule in Neustadt für 63.900,00 Euro. Bei der Variante 2 (die kleinere Variante in der Marktstraße) beliefen sich die Gesamtkosten auf 1.500.000 Euro, die Förderung betrage, ausgehend von 65%, 975.000 Euro. Damit verringere sich der Eigenanteil im Vergleich zur Ausgangsplanung um 155.000 Euro. Die dritte Variante (Verwaltungsgebäude in der Kirchblickstraße) habe eine Gesamtsumme von 1.500.000 Euro, eine Förderung sei dort voraussichtlich nicht zu erwarten. Im Vergleich zur Ausgangslage betrage die Erhöhung des Eigenanteils 835.000 Euro. Um ein Verhältnis für die Kosten zu bekommen, könne beispielhaft angenommen werden, dass bei einer Umsetzung dieses Projektes in der Größenordnung und der Tatsache, dass hier keine Fördermittel erwartet werden, die Erneuerung des Dorfgemeinschaftshauses in Bischofferode höchstwahrscheinlich nicht realisiert werden kann. Sie könne sich nicht anmaßen, für was das Geld ausgegeben werde. Der Rat müsse entscheiden, wofür er das Geld am sinnvollsten einsetze. Herr Aurin möchte wissen, ob nicht auch die Möglichkeit bestehe, die Eigenverschuldung hoch zu nehmen. Er wisse nicht, ob die Kommunalaufsicht da mitspielen würde, aber die Gemeinde ist von der Pro-Kopf-Verschuldung ja nicht so hoch, dass man sagen könnte, dass die Gemeinde blank sei. Frau Kröner sagt, dass die Pro-Kopf-Verschuldung dafür kein Kriterium sei. Auch wenn diese sich nach zehn Jahren Landgemeinde deutlich verringert habe. Die freie Finanzspitze betrage lediglich noch 3.100 Euro. Für dieses Jahr sei ein Kredit in Höhe von 600.000 Euro geplant. Derzeit habe die Gemeinde sieben Kredite laufen, der erste liefe 2027 aus. Vom Gesetzgeber her, dürfe man keine Kredite aufnehmen, um laufende Kredite zu tilgen. Dies bedeute man laufe schon am Limit. Herr Richardt sagt, dass mit der Kreditaufnahme von 600.000 Euro der Haushalt genehmigt worden sei. Er will wissen, ob sich Frau Kröners Ausführungen auf eine Nichtinanspruchnahme des Kredites beziehen. Frau Kröner verneint dies. Die Ausführungen berücksichtigen die Kreditaufnahme. Herr Richardt sagt, dass bei Variante 3 (wenn ein Bauhof gebaut werde) keine Realisierung eines B-Gebietes mehr möglich sei. Zudem würden zusätzliche Kosten für Planung etc. dazu kommen, wenn sich der Standort ändere. Dies sei bei Variante 2 nicht der Fall. Er findet die Variante 2 am günstigsten und man könnte die Bauplätze in der Kirchblickstraße ebenfalls realisieren. Er sagt, dass die anderen geplanten Maßnahmen (wie DGH Bischofferode) bei einer Wahl von Variante 2 noch realisiert werden könnten. Somit sei dies für Großbodungen und für den Haushalt die günstigste Variante. Herr Richardt fragt, was der Ortschaftsrat Großbodungen zu der Standort-Frage sage. Herr Aurin sagt, dass der Rat sich für die Variante 1 entschieden hatte. Dort seien aber die Kosten nicht so dargestellt gewesen, wie heute. Er meint, dass man mit der Variante 2 leben könnte. Man sehe ja, dass Variante 1 und 3 nicht funktionierten. Man könnte aber nicht alles andere canceln nur um ein Dorfgemeinschaftshaus bzw. eine Verwaltung zu bauen. Frau Rhode fragt, ob noch Nachträge von laufenden Maßnahmen zu erwarten seien. Herr Wand sagt, dass es für den Radgehweg eine Mehrkostenanzeige in Höhe von ca. 50.000 Euro, sowie für die Umbaumaßnahmen in Neustadt in Höhe von ca. 24.000 Euro. Herr Wand möchte abschließend die Varianten zusammenfassen. Bei Variante 1 stehe nach verständiger Würdigung der Kostensituation fest, dass diese Variante die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde deutlich übersteige und nur durchgeführt werden könne, wenn andere bereits geplante Projekte nicht umgesetzt werden. Bei der zweiten Variante entstehe kein

Mehrwert für die örtliche Bevölkerung, da entsprechende Versammlungsräumlichkeiten hier nicht vorgesehen seien. Dies müsse allen bewusst sein. Es sei ausschließlich ein Verwaltungsgebäude in Aussicht. Durch die bauliche Verbindung mit dem „Kornspeicher" bleibe die Gemeinde bei dem Denkmalgebäude dauerhaft in der Erhaltungspflicht. Die dritte Variante müsste aufgrund derzeit nicht zur Verfügung stehender Fördermittel vollständig eigenfinanziert werden. Auch hier übersteige dies die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde und könne nur zu Lasten anderer bereits geplanter Projekte umgesetzt werden. Bei der letzten Sitzung sei deutlich geworden, dass sich die örtliche Bevölkerung ein Dorfgemeinschaftshaus in Ortskernnähe wünsche. Man sei sich also einig, dass die Gemeinde sich Variante 1 und 3 nicht leisten könne, bei der Variante 2 entstehe aber eben kein Dorfgemeinschaftshaus, sondern ein reines Verwaltungsgebäude. Herr Richardt spricht sich erneut für die Variante 2 aus. Diese sei finanzierbar und bringe ein vernünftiges Verwaltungsgebäude. Für das Dorfgemeinschaftshaus habe man später aber immer noch den Kornspeicher. Vielleicht könne man in ein paar Jahren Fördermittel für denkmalgeschützte Objekte erhalten. Und zusätzlich könne man die Bauplätze am Bahnhof noch schaffen. Herr Höche möchte nochmal sagen, dass der Ortschaftsrat Großbodungen sich ein Dorfgemeinschaftshaus gewünscht habe für Feierlichkeiten, aber man habe auch noch eine Gaststätte, darüber sollte man glücklich sein, ein Schützenhaus, welches von hinten barrierefrei sei und man habe eine Festhalle. Er habe die Befürchtung, dass wenn man Geld für noch einen zusätzlichen Treffpunkt ausgebe, egal an welchem Standort, man die Kundschaft der anderen einfach abgrase. Nicht, dass irgendwann der Bahnhof ebenfalls leer stehe. Dies wollte er einfach nochmal zu bedenken geben. Herr Wand sagt, dass die Variante 3 erst seit kurzem zum Tragen käme, seit die Gemeinde Eigentümer ist. Vorher konnte die Planung nicht in diese Richtung ausgerichtet werden. Es könne aber nicht abschließend geprüft werden, ob Fördermittel über eine Städtebauförderung zur Verfügung stehen. Aber er gebe Herrn Höche recht, dass die Gaststätte darunter leiden könnte. Auf der anderen Seite sei es aber so, dass in jedem Ort eine Möglichkeit zur Verfügung stehe, wo man ohne Inanspruchnahme einer Gaststätte beispielsweise ein Trauerkaffee durchführen könne. Diese Möglichkeiten gebe es in Großbodungen nicht. Herr Jäckel fragt, wo bei Variante 2, die mit 1.500.000 Euro veranschlagt sei, die restliche 1.000.000 Euro vorrübergehend herkäme. Da gesagt wurde, dass es schwer sei, Geld zu generieren. Herr Wand sagt, dass wenn die Gemeinde eine Maßnahme beschließe, die Gemeinde in der Kostentragungspflicht sei. Die Gemeinde ginge in Vorleistung und müsse sicherstellen, dass die Finanzierung gewährleistet sei. Dies bedeute, dass andere Maßnahmen, die politischer Willen seien, nicht starten können. Herr Kielholz bedankt sich für die Zusammenstellung. Zum erstem Mal habe man die Möglichkeit an diesem Tisch über Zahlen und Daten zu entscheiden, die allen präsent sind. Er folge Herrn Höche in seinen Ausführungen. Er schlägt vor, es zurück zu stellen und erneut zu prüfen, was wirklich benötigt werde. Herr Richardt gibt zu bedenken, dass die Fördermittel dann weg seien. 1.000.000 Euro Fördermittel weg zu geben, sei hart. Herr Wand sagt, dass man bei einer Ausführung der Variante 2, eine „Ehe" mit dem Kornspeicher eingehe. Man könne ihn später nicht verkaufen. Dies sollte allen bewusst seien. Er habe noch eine Variante 4. Dabei werde das Vorhaben „Bau barrierefreies Verwaltungsgebäude mit integriertem Dorfgemeinschaftshaus" am Standort Marktstraße aufgegeben und die in Aussicht stehende Förderung in Höhe von 990.000,00 Euro nicht in Anspruch genommen. Es werden eingehend alle Fördermöglichkeiten für die Errichtung eines Funktionsbaus „Verwaltungsgebäude" in Flachbauweise mit einem größeren Raum (mit Teilungsmöglichkeiten und zusätzlichen Toiletten sowie einer kleinen Küchenzeile) für öffentliche Nutzungen am Standort Kirchblick mit einer Bausumme von insgesamt max. 1,5 Mio. Euro geprüft. Ziel sei es, dass diese Räumlichkeit neben Sitzungen des Gemeinderates auch Vereinen für entsprechende Aktivitäten, privaten Familienfeiern oder auch geschäftlichen Veranstaltungen Obdach bieten kann. Anschließend erfolge eine Neuausrichtung der Planung für einen Beginn der Baumaßnahme im Jahr 2024. Zudem solle nach einem Investor für den Kornspeicher, sowie der benachbarten Freifläche gesucht werden. Für die Bevölkerung biete die Variante 2 keinen Mehrwert, der ursprünglich gewünscht war. Er würde alles daran setzen, dass Gebäude im Kirchblick zu etablieren mit dem größeren Versammlungsraum und DGH. Frau Rhode möchte wissen, wie es finanziell aussehe, wie viel von den 600.000 Euro übrigblieben. Wenn man in der heutigen Zeit baue, kämen 15/20 % oben drauf. Sie fragt wo das Geld dann herkomme. Man könne schließlich kein Geld ausgeben, was man nicht besitze. Herr Wand sagt, dass der Bau im Gemeinderat beschlossen wurden sei. Frau Rhode wendet ein, dass man zu dem Zeitpunkt, kein Wissen über den finanziellen Umfang gehabt habe. Sie sei sehr skeptisch. Gerade auch

im Hinblick auf die aktuell laufenden Maßnahmen. Dort sei noch mit dem ein oder anderen Nachtrag zu rechnen. Herr Richardt sagt, dass das Geld da sei, sonst sei der Haushalt nicht genehmigt worden. Man wisse, dass Infrastruktur Geld koste. Jetzt bekomme man aber Fördermittel. Zudem sei ein eindeutiger Beschluss gefasst worden, ein barrierefreies Verwaltungsgebäude am Standort Marktstraße zu bauen. Es entsteht eine Diskussion über die Sinnhaftigkeit Fördermittel verstreichen zu lassen oder eine Maßnahme zu realisieren, die man sich nicht leisten könne. Herr Wand bedankt sich für die Ausführungen. Er wiederholt nochmal, dass wenn man die Variante 2 wähle und die Fläche neben den Kornspeicher bebaue, dann muss aufgrund von Platzmangel, der Versammlungsraum für die Ratssitzungen in den Kornspeicher integriert werden. Herr Aurin gibt aber zu bedenken, dass der Kornspeicher die nächsten 100 Jahre nicht zusammenfalle. Dort sei ein anständiges Dach drauf. Was innen passiert, könne auch in 5 Jahren passieren. Herr Kielholz sagt, dass in der Vergangenheit mit der gleichen Begründung Mietobjekte verkauft worden seien. Um eben nicht zu warten. Jetzt begründe man es genau anders herum. Er wolle es nur zu bedenken geben. Er sei dafür, dass in Großbodungen etwas entstehe, finde man sollte aber über Variante 4 nachdenken, da es lediglich darum ginge es nochmals genau zu prüfen. Die Wünsche der Ortschaft würden dabei trotzdem berücksichtigt werden und man könnte eventuell dadurch mehr erreichen. Zum Beispiel eine Angliederung des Bauhofes. Er finde die perspektivische Entwicklung der Fläche am Kirchblick besser. Wirtschaftlich gesehen, ist Variante 2 die bessere. Er stimme aber Frau Rhode zu, dass wenn man das Gelde nicht habe, könne man es nicht ausgeben. Sollten Fördermöglichkeiten bei der Variante 4 bestehen, sei diese Variante auf lange Sicht gesehen, für die Ortschaft Großbodungen besser. Herr Hoffmann findet es nicht gut die Maßnahme auf 2024 zu verschieben. Er gibt zu bedenken, dass in 2026 der WAZ in Wallrode bauen wolle. Er sei ebenfalls für die Variante 2, aufgrund der geänderten Finanzierung. Er halte es auch für sehr fragwürdig, ob man den Kornspeicher verkaufen könne, jemanden zu finden, der den Mut habe aus „diesem Ding", welches unter Denkmalschutz steht, etwas zu machen. Aufgrund von Wortmeldung aus dem Zuschauerraum, erkundigt sich Herr Wand, ob der Rat zustimme, die Bürger zu dem Thema zu hören. Ein Bürger meldet sich zu Wort. Er sagt, dass man sich innerhalb der Varianten widerspreche. Bei dem einem Vorschlag wolle man die Gaststätten retten, bei dem anderen wolle man doch ein DGH bauen. Es passe nicht, eine Variante 4 zu schaffen um dann zu sagen, „dafür bekomme man ein DGH". Ein weiterer Bürger fragt sich, wie oft solche Dorfgemeinschaftshäuser überhaupt genutzt werden. Man sehe dies auch in anderen Gemeinden, dass für viel Geld saniert oder gebaut werde, die Objekte dann aber lediglich 10-mal im Jahr genutzt werden. Dafür müsste man dann aber teure Unterhaltungskosten zahlen. Herr Wand sagt, dass solche Objekte grundsätzlich ein Zuschussgeschäft seien. Dies sei ein Service, welchen man für die Bürger leiste. Die Frage nach der Wirtschaftlichkeit könne man nur nachteilig beantworten. Aber man müsse den kulturellen Veranstaltungen auch einen Raum bieten, ansonsten sterbe das kulturelle Leben aus. Ein weiterer Bürger verstehe nicht, wenn die Variante 2 realisierbar sei und dann alle geplanten Maßnahmen noch umsetzbar seien, warum dann noch überlegt werde. Wenn es finanzierbar sei, dann sollte man dies für die Bürger tun. Frau Rhode sagt, dass sie eben Bedenken habe, dass die Kosten schnell aus dem Ruder liefen. Es entsteht wieder eine Diskussion über die finanziellen Möglichkeiten. Eine Bürgerin sagt, dass sie es gut finde, wie bisher die Kostenermittlung gemacht worden sei. Ihr sei das aber noch nicht genug. Sie sehe dort viele Unwägbarkeiten. Als Gemeinde sei man verpflichtet eine Investitionsplanung und ein Wirtschaftlichkeitsvergleich zu machen, der auch die Folgekosten umfasse. Sie empfiehlt dafür ein Tool bei der Thüringer Aufbaubank. Die Entscheidung nur auf den blanken Baukosten ohne Berücksichtigung von Inflationssteigerungen, oder einer Hochrechnung für die nächsten 10 Jahre, sei ihr zu wage. So plane man im privaten auch keinen Bau. Gerade bei so enormen Summen sollte man sich genauer damit auseinandersetzen, was man wirklich für seine Gemeinde wolle und was es wirklich koste. Man sei den Bürgern auch Rechenschaft schuldig wofür man das Geld ausgebe. Ein weiterer Bürger sagt, dass ein Verwaltungsgebäude mit DGH gebaut werden soll für 1.500.000 Euro darüber werde diskutiert. In Bischofferode solle ein reines DGH für 900.000 Euro gebaut werden, darüber werde nicht diskutiert. Herr Wand sagt, dass sich das daraus erkläre, dass es sich in Bischofferode nicht um einen Neubau handele sondern um einen Bestandsbau. Herr Kielholz verweist auf die Beschlussvorlage. Es ginge heute um eine Änderung oder eben Nichtänderung des Standortes. Nicht darum ob gebaut werde oder nicht. Es entsteht eine Diskussion über die Beschlussvorlage. Herr Wand ruft nochmal den Hinweis der Bürgerin in Erinnerung. Da sie die Folgekosten angesprochen habe. Dies seien alles Kosten die sich allen hier nicht erschließen.

Deswegen könne man nicht so „blauäugig" daran gehen und hinterher komme das böse Erwachen. Es entsteht eine Diskussion. Herr Wand unterbricht und sagt, dass wenn es keine weiteren Hinweise aus dem Zuschauerraum gebe oder der Gemeinderat noch Ergänzungen habe, über den Beschluss abgestimmt werden sollte. Jedes Gemeinderatsmitglied habe die Möglichkeit sich für eine Variante zu entscheiden. Die Varianten werden nacheinander aufgerufen und abgestimmt.

Der Beschluss Nr.: **399– 31/2023** wird gemäß **Anlage 1** gefasst.

Im Ergebnis wurde mehrheitlich für die Variante 2 gestimmt.

9. Informationen des Bürgermeisters

Herr Wand informiert den Rat über:

- Wechsel des Pächters in der Gaststätte Hauröden
  - Herr [redacted] aus Heiligenstadt übernimmt das Pachtverhältnis zum 01.06.2023
  - Der aktuelle Pächter bleibt als Angestellter im Team
  - Die Konditionen für die Gemeinde bleiben die selben
- Impressionen Radgehweg
  - Baugrund nicht tragfähig; obere Schicht musste entnommen werden und durch tragfähige ersetzt werden
  - notwendige Erhöhung der Einbaustärke der Frostschutzschicht von 20 cm auf 30 cm ursächlich für Mehrmengenanzeige mit Kostenvolumen von ca. 47.000,00 €
- im Bereich der ersten Brücke Mulde geschaffen für Lurche
- Erwerb Fussballtor Spielplatz Siedlung Thomas Müntzer für 175,00 € bei Ebay-Kleinanzeigen
- 03.05.2023 Jugendclub Bischofferode „Dorfgespräch"
- „Tag der Gesundheit" – Tagespflege Bischofferode am 13.05.2023 ab 10:00 Uhr
- integrales Hochwasserschutzkonzept Bode – Beratung mit GUV insbesondere zu Kostensteigerungen am 31.05.2023 (Kostensteigerung von 16.100,00 € auf **18.600,00 €** zu finanzieren in den Jahren 2023 – 2025)
- Ausschreibung Abbrucharbeiten und Maler- & Bodenbelagsarbeiten (FH Neustadt) aktiv - Ablauf der Angebotsfrist am 17.05.2023
  - Impressionen Umbauarbeiten
  - Aktuelle Kostendifferenz: 24.102,50 €
- Impressionen Baumaßnahme Hauröden
- Gemeinde- u. Städtebund hat zum Flüchtlingsgipfel eingeladen; Herr Zinke wird teilnehmen
- nächste Gemeinderatssitzung am 14.06.2023 geplant

10. Bürgeranfragen

Herr Wand ruft den Tagesordnungspunkt auf. Er richtet das Wort an die anwesende Bürgerschaft. Es werden keine Anfragen gestellt.

11. Anfragen der Gemeinderats- und Ausschussmitglieder sowie Ortschaftsbürgermeister

Herr Wand erkundigt sich nach Anmerkungen von Seiten des Rates.

Herr Svatos bemängelt die Parksituation in der neu gebauten Straße in Neustadt. Alles werde in Grund und Boden gefahren und niemand kümmere sich darum. In der Straße Unter den Linden werden in der Grünanlage große Betriebsautos geparkt. Er fragt ob man nicht sagen könnte, der Falschparker bekomme eine „gelbe Karte" und werde darauf hingewiesen, dass er bitte sein Fahrzeug entweder auf seinen privaten

Flächen oder sachgemäß parken solle. Man sollte massiver vorgehen, eventuell gemeinsam mit der Polizei. Das dieser wieder präsenter im Ort werde. Herr Wand bedankt sich für den Hinweis und nehme es mit. Herr Richardt möchte dazu sagen, dass er ihm vollkommen Recht gebe, aber man habe bereits Maßnahmen in die Wege geleitet. Am 17. gebe es eine Verkehrsschau gemeinsam mit dem Straßenverkehrsamt. Auch Frau Freitag werde dort ebenfalls verstärkt schauen.

Herr Aurin findet es sehr schade, dass das Schwimmbad diese Saison geschlossen bliebe. Er fragt, ob man eine gemeinsame Regelung mit der Gemeinde Sonnenstein finden könnte. Wie z.B. einen Gemeindearbeiter, mit entsprechender Qualifikation, der im Sommer als Bademeister im Bad tätig ist und im Winter in den Gemeinden beschäftigt ist. Er wisse aber nicht, ob so etwas möglich sei. Herr Wand sagt, dass er ausführlich zu dieser Thematik mit der Bürgermeisterin der Gemeinde Sonnenstein gesprochen habe. Aufgrund der Größe der Wasserfläche des Bades, ist eine Fachangestellter für Bäderbetriebe und ein Schwimmmeister erforderlich. Diese Personalie könne derzeit fachlich nicht erfüllt werden. Man sei aber im Gespräch um zum Ende des Jahres eine Ausschreibung zu initiieren. Herr Höche fragt, ob nicht eine Möglichkeit bestehe einen Verein zu gründen. Er kenne dies von vielen anderen Bäderlandschaften. Herr Wand sagt, dass er wisse, dass die Bürgermeisterin sehr viel Energie in dieses Thema gesteckt habe um alle Möglichkeiten ausgelotet habe. Deswegen sei er sich sehr sicher, dass es hier keine andere Alternative geben.

Weitere Anfragen werden nicht vorgetragen.

Herr Wand beendet um 19:41 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Er bedankt sich herzlich bei den anwesenden Bürgern auch für das gute Miteinander und wünscht Ihnen alles Gute für die kommende Zeit. Die anwesenden Bürger verlassen den Raum. Es folgt der nicht öffentliche Teil.

K.-J. Wand
Bürgermeister

B. Gerloff
Protokollantin

Anlage 1 zur Niederschrift der 31. Sitzung des Gemeinderates vom 10.05.2023

395– 31/2023 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 30. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Am Ohmberg vom 29.03.2023**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt, die Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 29.03.2023 des Gemeinderates Am Ohmberg.

Ja – Stimmen: 12 **Nein – Stimmen: /** **Enthaltungen: /**

396 – 31/2023 **Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Am Ohmberg**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Am Ohmberg.

Ja – Stimmen: 12 **Nein – Stimmen: /** **Enthaltungen: /**

397 – 31/2023 **Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeinde Am Ohmberg**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeinde Am Ohmberg.

Ja – Stimmen: 12 **Nein – Stimmen: /** **Enthaltungen: /**

398 – 31/2023 **Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für Wahlperiode 2024 – 2028 am Amts- und Landgericht Mühlhausen**

Der Aufnahme der nachfolgend genannten Personen in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Wahlperiode 2024 – 2028 am Amts- und Landgericht Mühlhausen wird zugestimmt: Frau Stefanie Müller, Großbodungen; Frau Petra Dietrich, Großbodungen; Herr René Rothensee, Hauröden; Herr Siegfried Bernd, Siedlung Thomas Müntzer; Frau Sandra Wand, Bischofferode

Ja – Stimmen: 12 **Nein – Stimmen: /** **Enthaltungen: /**

399 – 31/2023 **Änderung oder Nichtänderung des Standortes für den Bau des geplanten barrierefreien Verwaltungsgebäudes**

Der Gemeinderat der Landgemeinde Am Ohmberg stimmt über den beabsichtigten Bau des barrierefreien Verwaltungsgebäudes entsprechend der vorgestellten Varianten nachfolgend ab:
für **Variante 1** - „große (ursprünglich geplante) Baumaßnahme" mit Integration eines Dorfgemeinschaftshauses in das denkmalgeschützte Objekt „Kornspeicher"
für **Variante 2** – „mittlere" Baumaßnahme mit Integration eines Versammlungsraumes in das denkmalgeschützte Objekt „Kornspeicher" - unter teilweiser Aufhebung des Beschlusses 311-22/2022
für **Variante 3** – „Standort Kichblick" – Bau eines barrierefreien Verwaltungsgebäudes (in der ursprünglich geplanten Größe) mit Errichtung eines größeren Raumes (mit Teilungsmöglichkeiten und zusätzlichen Toiletten sowie einer kleinen Küchenzeile) für öffentliche Nutzungen - unter Aufhebung des Beschlusses 311-22/2022
für **Variante 4** – Aufgabe des Vorhabens „Bau barrierefreies Verwaltungsgebäude mit integriertem Dorfgemeinschaftshaus" am Standort Marktstraße und Nichtinanspruchnahme der in Aussicht stehenden Förderung in Höhe von 990.000,00 Euro. Eingehende Prüfung aller Fördermöglichkeiten für die Errichtung eines Funktionsbaus „Verwaltungsgebäude" in Flachbauweise mit einem größeren Raum (mit Teilungsmöglichkeiten und zusätzlichen Toiletten sowie einer kleinen Küchenzeile) für öffentliche Nutzungen am Standort Kirchblick mit einer Bausumme von insgesamt max. 1,5 Mio. Euro. Neuausrichtung der Planung nach Feststellung der Fördermöglichkeit für einen Beginn der Baumaßnahme im Jahr 2024. Suche nach einem Investor für den Kornspeicher sowie der benachbarten Freifläche

Ja – Stimmen: Variante 1: - **Nein-Stimmen: /** **Enthaltungen: 3**
Variante 2: 5
Variante 3: -
Variante 4: 4